

Antrag auf Genehmigung eines Brauchtums-/Traditionsfeuers

Zu den Brauchtums- und Traditionsfeuern zählen ausschließlich:

- Neujahrsfeier bis zum 15. Januar
- Osterfeuer vom Gründonnerstag bis Ostermontag außer Karfreitag
- Walpurgisfeier/Tanz in den Mai am 30. April
- Sommersonnenwende/Johannistag (zwischen 21. und 24. Juni)
- Martinsfeier am 11. November
- Lagerfeuer während einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. Vereinsfest)

Antragsteller/Veranstalter/Organisation	
Name, Vorname:	Telefon:
Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	

Verantwortliche Person über 18 Jahre	
Name, Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:

Art der Veranstaltung	
Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum Brauchtums-/Traditionsfeuer			
Anlass des Feuers (z.B. Osterfeuer):			
Standort des Lagerfeuers (Ort, Straße, Hausnummer):			
Datum:	von:	Uhr	bis: Uhr
Höhe: ca. m	Durchmesser: ca. m		
Zustimmung Grundstückeigentümer (Name, Datum, Unterschrift):			

Hinweis: Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandelten, trockenen Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Die Verbrennung von beschichteten und behandelten Hölzern sowie sonstiger Abfälle, wie z.B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten ist verboten.

Das Brauchtums-/Traditionsfeuer ist mindestens zwei Wochen vor der Durchführung beim Ordnungsamt der Stadt Bad Lausick zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung besteht nicht.

Das Hinweisblatt zum Thema Lager- und Brauchtums-/Traditionsfeuer habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ein Brauchtums-/Traditionsfeuer grundsätzlich nicht der Abfallentsorgung dienen darf.

Datum

Unterschrift des Antragstellers